

## Leistungsangebot

# Vollkostenrechnung in Hochschulen zur Erfüllung der EU-Anforderungen

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Hochschulen unterliegen derzeit einer großen Dynamik. Insbesondere die Anforderungen der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sowie des EU-Beihilferechts stellen aktuelle Herausforderungen für das Rechnungswesen von Hochschulen dar.

---

### Ermittlung von Overheadkosten für die Abrechnung von Drittmittelprojekten nach dem 7./ 8. EU-Forschungsrahmenprogramm

---

Im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms können neben den direkten Projektkosten auch indirekte Kosten, etwa für Infrastruktur (bspw. Gebäude, IT) oder Personal- und Drittmittelverwaltung angerechnet werden. Für die Beantragung dieser sogenannten Overheadkosten können im Rahmen einer zertifizierten Vollkostenrechnung die indirekten Kosten von Forschungsprojekten künftig vollständig angesetzt werden.

Auch andere Geldgeber wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind dazu übergegangen, Overheadkosten für Forschungsprojekte zu zahlen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch von diesen gesonderte Nachweisverfahren für die tatsächlichen Overheadkosten gefordert werden.

---

### Trennung der Kosten nach Forschung, Lehre und Dienstleistungen

---

Eine andere derzeit hoch relevante Fragestellung beschäftigt sich mit der Aufteilung aller Kosten einer Hochschule in solche für Forschung, Lehre und Dienstleistungen im Rahmen der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Beihilferahmen). Bei dem Thema Trennungsrechnung ist überaus sorgfältig vorzugehen, denn es gilt, die Maßgaben des EU-Beihilferahmens einzuhalten sowie diese mit den weiteren externen und internen Berichts- und Steuerungsanforderungen zu verbinden.

## Die Aufgabe

Im Rahmen der **Overheadkostenermittlung** geht es regelmäßig zunächst um die Identifizierung der relevanten Kostenbereiche. Relevant für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind ausschließlich die Kosten der Vorkostenbereiche (Verwaltungs- und Servicebereiche). Die Kosten der Vorkostenbereiche können über verschiedene Verrechnungssystematiken auf die Endkostenstellen und Endprodukte verrechnet werden, wobei das System so flexibel gestaltet werden muss, dass Organisationseinheiten bedarfsweise in der Overheadkostenermittlung berücksichtigt werden können (z.B. fallweiser Ausschluss des Hochschulsports oder des Akademischen Auslandsamtes).

Ein weiteres Thema im Rahmen der Overheadkostenermittlung ist die bedarfsgerechte Identifizierung der relevanten Kostenarten. In der Regel besteht die Anforderung bestimmte Kostenarten, beispielsweise Abschreibungen (für die Abbildung der Investitionen), Umsatzsteuer oder Pensionen auf den Kostenstellen und Produkten separat auszuweisen, um eine flexible Abrechnung der Overheadkosten auf der Grundlage der Förderrichtlinien der Zuwendungsgeber zu ermöglichen.

Direkte Kosten	Pauschale für Overheads (z.B. 20%)	Anwendung einer Vollkostenrechnung
Direkte Projektkosten	90.000 €	90.000 €
+ Eigenleistung Wissenschaftler	10.000 €	10.000 €
<b>= Summe direkter Kosten</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
<b>Indirekte Kosten</b>		
+ <b>Overhead</b>	<b>20.000 €</b>	
Gebäudeverwaltung		40.000 €
Personalverwaltung		30.000 €
Haushalt		30.000 €
<b>= Summe indirekter Kosten</b>	<b>20.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
<b>= Vollkosten des Drittmittelprojektes</b>	<b>120.000 €</b>	<b>200.000 €</b>

Beispiel für die Projektkostenkalkulation mit pauschaler Erstattung der Vollkosten und Anwendung einer Vollkostenrechnung

Im Rahmen der **Trennungsrechnung** geht es um die kostenrechnerische Aufteilung aller Kosten in solche für Forschung, Lehre und Dienstleistungen. Diese Trennung ist nicht unproblematisch, weil die vorgenommenen Setzungen beispielsweise einer politischen Logik gehorchen, das Selbstverständnis der Einrichtung repräsentieren oder pragmatisch aus anderen

Größen abgeleitet sind. Trotz alledem kann die KLR mit der Bildung von Produkten (z.B. nach Forschung, Lehre, Dienstleistungen) sowie Verrechnungssystematiken, die sich flexibel an Praxiserfahrungen und/ oder vernünftigen normativen Setzungen orientieren, wichtige Vorarbeiten für die Ermittlung der Forschungs- und Lehranteile leisten.

## Unsere Leistung – Ihr Nutzen

Für die Konzeption und Einführung einer Vollkostenrechnung sind umfassende Kenntnisse u.a. in den Themenfeldern Kosten- und Leistungsrechnung, Drittmittelabrechnung sowie Controlling erforderlich. Die Aufgabe ist effizient und pragmatisch lösbar, wenn dabei die „richtigen“ Kompetenzen mitwirken – nämlich belastbare Projekterfahrungen im Rahmen von Vollkostenrechnungssystemen, entsprechende Software-Kompetenz, die Vertrautheit mit den Spezifika von deutschen Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen und die Erfahrung mit öffentlichen Einrichtungen.

Als unser Kunde profitieren Sie von folgenden Leistungen:

- professionelles Projektmanagement in Bezug auf Kosten, Termine und Qualitätsstandards
- Erarbeitung spezifischer Konzepte für die Vollkostenrechnung im Kontext der externen und internen Steuerungs- und Berichtsanforderungen
- Auswahl und Implementierung kundenadäquater Softwarelösungen, einschließlich der Integration von Vorverfahren (z.B. Personalabrechnung, Zeiterfassung, Kasse)
- Rollenspezifische Qualifikation der Mitarbeiter für ihre neuen Aufgaben
- Begleitung des Gesamtprojekts von der Konzeption bis zur Umsetzung

## Unsere Kunden



## Ansprechpartner

Dr. Christoph Andersen

Fon: +49 (0) 30 854081-0

E-Mail: [andersen@syncwork.de](mailto:andersen@syncwork.de)

## **Syncwork AG**

Management Consulting und Informationstechnologie

Lietzenburger Straße 69, D-10719 Berlin

Fon: +49 (0) 30 854081-0

Fax: +49 (0) 30 854081-99

[info@syncwork.de](mailto:info@syncwork.de)

[www.syncwork.de](http://www.syncwork.de)

Dresden · Berlin · Wiesbaden · Köln · Zürich